Beilage 4.2
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2025

Entscheidungsvorlage

# Fortschreibung der Jugendhilfeplanung zum Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung im Vorschulalter in Nürnberg

## 1. Einleitung

Im Rahmen der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) die Sicherstellung der geltenden Rechtsansprüche gemäß § 24 SGB VIII für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten. Der dazu erforderliche und gesetzlich vorgeschriebene Planungsprozess zur kommunalen Jugendhilfeplanung erfolgt gemäß den Ausführungsbestimmungen im § 80 SGB VIII und Art. 7 BayKiBiG sowie den im Jugendhilfeausschuss festgelegten Ausbauzielen für eine bedarfsgerechte Entwicklung der Betreuungsinfrastrukturen für Nürnberg.

Die vorliegende Entscheidungsvorlage beinhaltet die Fortschreibung der kommunalen Jugendhilfeplanung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung im Vorschulalter auf Basis der aktualisierten kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth bis zum Jahr 2033. Die letzte Fortschreibung der Jugendhilfeplanung erfolgte 2022 mit einem zeitlichen Planungshorizont bis zum Jahr 2030 und wurde im Jugendhilfeausschuss am 15.12.2022 behandelt und beschlossen[1].

Der Bericht zur aktuellen Jugendhilfeplanung beinhaltet folgende Punkte:
- Kapitel 2: Übersicht zum Ausbaustand und der Versorgungslage in Nürnberg
- Kapitel 3: Übersicht zu den Grundlagen der kommunalen Jugendhilfeplanung
- Kapitel 4: Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsermittlung und Ausbauplanung auf Ebene der zehn Nürnberger Planungsregionen
- Kapitel 5: Erläuterung zur Beschlussvorlage und weiteren Schritten

Neben der Entscheidungsvorlage und dem dazu verfassten Beschlussvorschlag wird den Ausschussmitgliedern mit der **Anlage *„Nürnberger Bestands-, Bedarfs- und Ausbauplan zur Kindertagesbetreuung im Vorschulalter“*** eine detaillierte Informationsgrundlage zur aktuellen Versorgungslage, dem Bestand an Einrichtungen und Betreuungsplätzen sowie laufenden Standortplanungen und der daraus resultierenden künftigen Versorgungslage pro Planungsregion mit den darunter fallenden Kita-Planungszonen mit Stadtteilbezug vorgelegt.

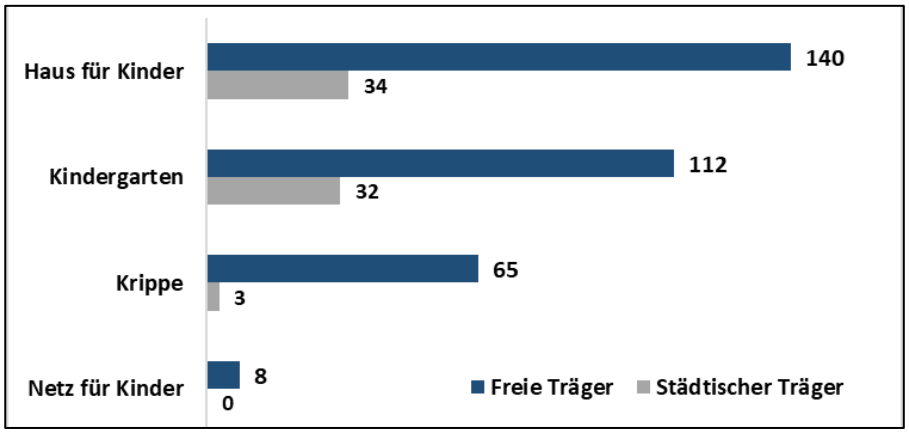
[1] Planungen und Beschlüsse zum Ausbau der Betreuungsangebote im Grundschulalter sind Gegenstand des „Masterplans zur Bedarfs- und Ausbauplanung für ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung durch Unterricht und Betreuung für Grundschulkinder in Nürnberg“ und werden separat im gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss behandelt.

## 2. Ausbaustand und Versorgungslage in Nürnberg

### 2.1 Aktuelle Angebotsformen zur Vorschulkindbetreuung

Aktuell gibt es in Nürnberg 394 Kindertageseinrichtungen mit Krippen- und Kindergartenplätzen. 82 % der Kindertageseinrichtungen werden durch freie Träger (Kirchengemeinden und kirchliche Trägerverbünde, Wohlfahrtsverbände, Elterninitiativen oder private Personen) betrieben. Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft, die durch das Jugendamt betrieben werden, haben im Bereich der Vorschulkindbetreuung einen Anteil von 18 %.
Hinzu kommen 216 aktive Tagespflegepersonen sowie 13 Großtagespflegestellen.

*Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft (Anzahl zum Betriebsjahr 2024/2025)*




**<u>Erläuterungen zu den unterschiedlichen Einrichtungsarten:</u>**

- ***Kinderkrippe*:** Kindertageseinrichtungen ausschließlich für Kinder unter drei Jahren, die in der Regel in Gruppen von je zwölf Kindern betreut werden.
- ***Kindergarten*:** Kindertageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Wenn Plätze frei bleiben, können sowohl Kinder ab zweieinhalb Jahren als auch Kinder, die bereits die Schule besuchen, aufgenommen werden. Die Gruppengröße umfasst in der Regel 25 Kinder.
- ***Haus für Kinder:*** Altersgemischte Kindertageseinrichtung, die sowohl eine kleine als auch eine große Einrichtung sein kann, in der verschiedene Altersgruppen von Kindern ohne starre räumliche Trennung betreut werden (Kombinationen: a) Krippe/Kindergarten, b) Krippe/Kindergarten/Hort, c) Kindergarten/Hort), d) Krippe/Hort).
- ***Netz für Kinder:*** Altersgemischte Kindertageseinrichtungen für Kinder zwischen zwei Jahren und Ende der Grundschulzeit. Das Konzept beruht auf der Basis von Elternmitarbeit. Die Gruppen mit in der Regel 15 Kindern werden von einer pädagogischen Fachkraft und Eltern, die auf Honorarbasis mitarbeiten, gemeinsam betreut.

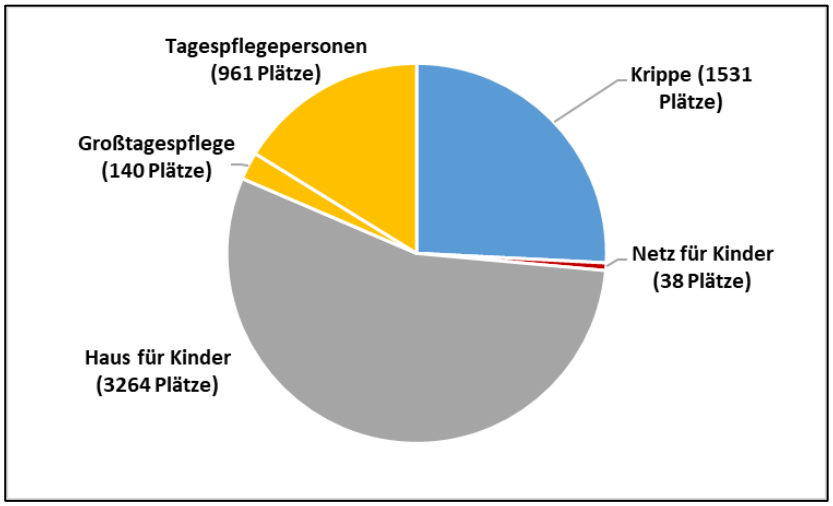
Die Buchungszeit für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung beträgt unabhängig von der Art der Einrichtung pro Woche mindestens 20 Stunden. Für Kinder unter 3 Jahren kann von der Mindestbuchungszeit von 20 Stunden insbesondere während der Eingewöhnung abgewichen werden, jedoch nicht unter 10 Stunden pro Woche.

***Betreuung in der Tagespflege:***

- In einer „Tagespflegestelle“ betreuen qualifizierte, vom Jugendamt anerkannte Tagesmütter oder -väter stundenweise bis ganztägig max. fünf gleichzeitig anwesende (fremde) Kinder (vorrangig unter 3-Jährige bzw. junge Kindergartenkinder). In der Regel erfolgt die Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson.
- In einer sog. „Großtagespflegestelle“ betreuen zwei bis drei Tagespflegepersonen max. zehn Kinder, wenn eine der Tagespflegepersonen eine qualifizierte pädagogische Fachkraft (mindestens mit Ausbildung als Erzieherin/Erzieher) ist.

## 2.2 Aktuelles Platzangebot und Versorgungsquoten zur Vorschulkindbetreuung

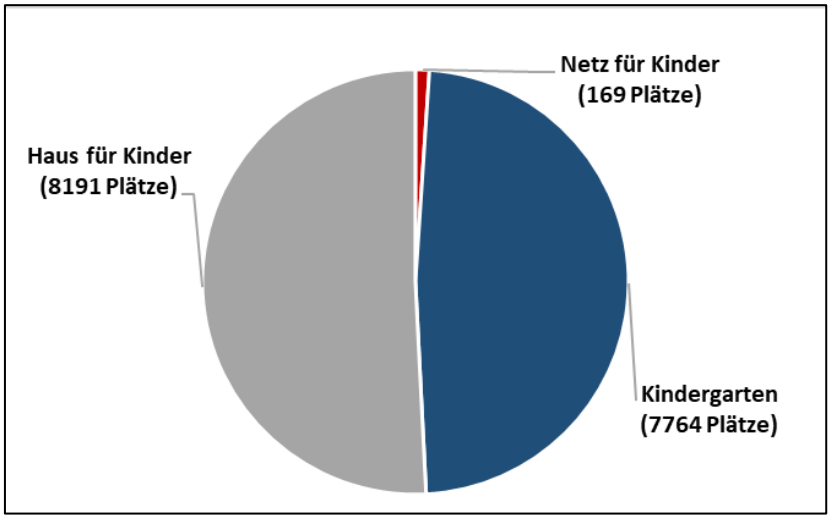
*Betreuung Krippenalter (Anzahl Plätze zum Betriebsjahr 2024/2025)*




Für Kinder im Krippenalter (unter 3-Jährige) stehen zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 in den Kinderkrippen, Häuser für Kinder sowie Netze für Kinder 4.833 Betreuungsplätze zur Verfügung. Hinzu kommen 140 Plätze in der Großtagespflege und 961 Plätze bei Tagespflegepersonen. 18 % der Betreuungsplätze werden somit in der Tagespflege (Großtagespflegestelle + Tagespflegepersonen), 26 % in Kinderkrippen sowie 56 % in altersgemischten Einrichtungen (Häuser für Kinder + Netze für Kinder) bereitgestellt.

Setzt man die Summe der für Nürnberg genehmigten 5.934 Betreuungsplätzen ins Verhältnis zu den rund 13.400 Kindern im Alter unter 3 Jahren (Stand 31.12.2024), besteht rechnerisch eine stadtweite Versorgungsquote von rund 44% für Kinder dieser Altersgruppe.

*Betreuung Kindergartenalter (Anzahl Plätze zum Betriebsjahr 2024/2025)*



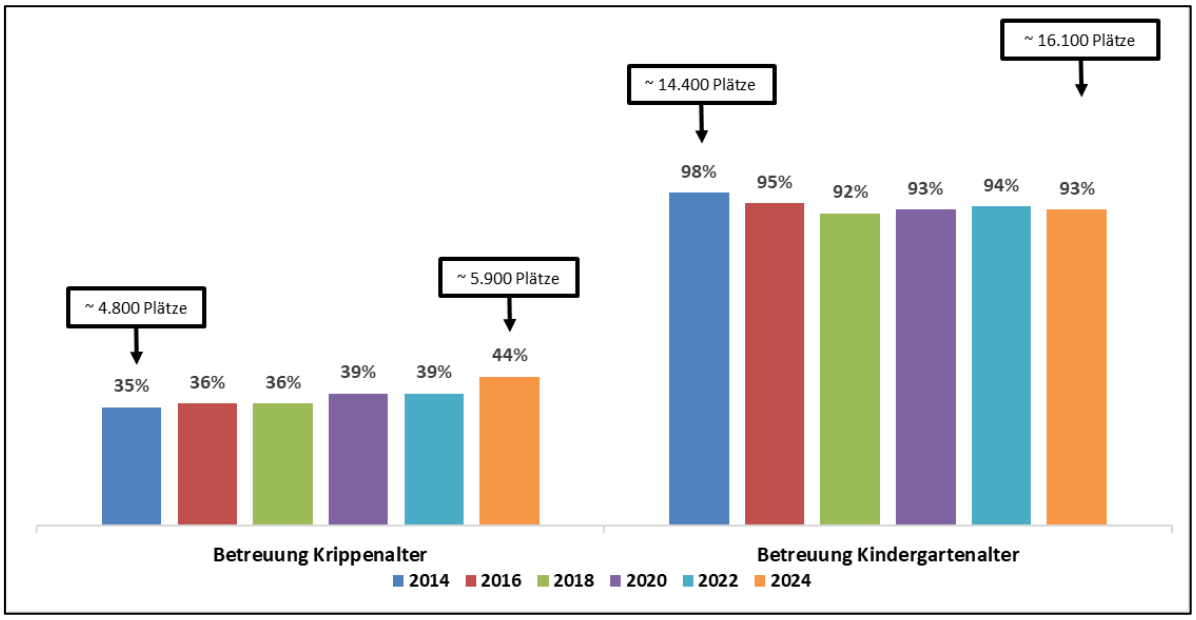

Für Kinder im Kindergartenalter (ab 3 Jahre bis zur Einschulung) stehen in den Kindergärten, Häusern für Kinder und Netzen für Kinder insgesamt 16.124 Betreuungsplätze zur Verfügung. 52% der Betreuungsplätze werden in altersgemischten Einrichtungen (Häuser für Kinder + Netze für Kinder) und 48% in Kindergärten bereitgestellt.

Setzt man die Summe der 16.124 Betreuungsplätze ins Verhältnis zu den rund 17.300 Kindern im Kindergartenalter (3 bis 6,5 Jahre / Stand 31.12.2024), besteht rechnerisch eine stadtweite Versorgungsquote von rund 93 % für Kinder dieser Altersgruppe.

## 2.3 Bewertung der Versorgungslage und aktuelle Herausforderungen beim Kita-Ausbau

In den vergangenen Jahren wurde der Kita-Ausbau in Nürnberg mit großen Anstrengungen und einem hohen Investitionsvolumen stetig vorangetrieben.

*Angebotsentwicklung zur Vorschulkindbetreuung in den letzten 10 Jahren*




***Betreuungsangebote für unter 3-Jährige (Krippenalter):***

Für Kinder im Krippenalter konnte für den ab 2013 neu eingeführten Rechtsanspruch das Angebot in den letzten 10 Jahren um über 1.100 Plätze ausgebaut und die Versorgungsquote von 35 % auf 44 % gesteigert werden. Mit einer Versorgungsquote von 44 % ist das Verhältnis von Angebot und Nachfrage stadtweit sehr gut ausglichen. Nach Jahren kontinuierlich steigender Nachfrage scheint zurzeit ein gewisser Sättigungsgrad erreicht zu sein. Das schließt nicht aus, dass in manchen Stadtteilen nach wie vor die Nachfrage das Angebot übersteigt, und Eltern in Folge dessen nicht immer zum gewünschten Zeitpunkt am gewünschten Ort ein für sie passenden Angebot finden können.

Analog dem bundesweiten Trend ist auch in Nürnberg aktuell eine Entwicklung hin zu geringeren Verweildauern (die Kinder kommen später als bisher in die Krippe bzw. Tagespflege als in den vergangenen Jahren) sowie geringeren Buchungszeiten beobachtbar. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch keine belastbaren Hinweise, dass dieser Trend schon gleichzusetzen ist mit einem generellen Rückgang des tatsächlichen elterlichen Betreuungsbedarfs. Die Ergebnisse des DJI-Kinderbetreuungsreport[2] verwiesen zuletzt darauf, dass nach einer leicht gesunkenen Nachfrage während der Coronapandemie bereits 2022 wieder das Niveau von davor erreicht wurde. Die Studie verweist zudem darauf, dass ein nicht unerheblicher Anteil (deutschlandweit rund 20 %) der Eltern trotz Betreuungswunsch kein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen. Dies deckt sich auch mit den Befunden zu den in Nürnberg durchgeführten repräsentativen Elternumfragen des Jugendamts zu den Betreuungsbedarfen für unter 3-Jährige, wonach insb. die hohen Gebühren für einen Krippen- und Tagespflegeplatz einen maßgeblichen Grund für die Nicht-Realisierung der eigentlichen Betreuungswünsche darstellen. Es liegt die Vermutung nahe, dass dieser Faktor vor dem Hintergrund der inflationsbedingt gestiegenen Lebenshaltungskosten bei den Eltern heute noch stärker wirkt als in den vergangenen Jahren (trotz anteiliger bzw. kompletter Übernahme der Gebühren durch das Jugendamt bei Familien mit geringem Einkommen). Hinzu kommt, dass auch die Träger mit steigenden Kosten konfrontiert sind und ergänzend zur kindbezogenen Förderung (diese deckt durchschnittlich 60 % der Betriebskosten) ihrerseits die Kita-Beiträge bzw. Gebühren sukzessive

[2] DJI-Kinderbetreuungsreport 2023

anheben müssen, um ihre Einrichtungen kostendeckend betreiben zu können. Höhere Beiträge bzw. Gebühren belasten wiederum die Eltern.

Im nächsten Jahr wird das Jugendamt turnusgemäß die nächste Elternbefragung durchführen. Etwaige Veränderungen zur Nachfrageentwicklung sowie Rahmenbedingungen zur Inanspruchnahme der Betreuungsangebote können dann analysiert und bewertet sowie die bestehenden Ausbauziele daraufhin überprüft und fortgeschrieben werden.

***Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergartenalter):***

Der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt bereits seit 1997. Dementsprechend besser ausgebaut sind schon seit vielen Jahren die Betreuungskapazitäten im Vergleich zum U3-Bereich. Doch der Handlungsdruck zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze ist unverändert hoch. Nürnberg war in den vergangenen Jahren durch ein sehr dynamisches Bevölkerungswachstum mit stetig steigenden Kinderzahlen, welches lediglich in den Coronajahren 2020 und 2021 zwischenzeitlich abbrach, konfrontiert. Seit Jahresende 2021 ist Nürnberg insb. durch die geflüchteten Menschen aus der Ukraine nochmals um mehr als über 12.000 Personen gewachsen. Während die Anzahl der Kinder im Krippenalter aufgrund rückläufiger Geburten in den letzten 3 Jahren leicht abgenommen hat, ist die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter analog der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung weiter angewachsen.

Träger, Investoren und Verwaltung unternahmen große Anstrengungen, um mit der sehr dynamischen Entwicklung der Kinderzahlen Schritt zu halten. Mit dem Ausbau des Platzbestandes von rund 1.700 Plätzen in den letzten 10 Jahren konnte das Mindestversorgungsziel von rund 95 %, welches bis dato als bedarfsdeckend galt, nahezu aufrechterhalten werden.

Nicht möglich war hingegen eine signifikante Erhöhung der Versorgungsquote in Richtung der angestrebten 102 %[3]. Verantwortlich dafür sind vor allem die Aufgabe von Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie zeitliche Verzögerungen bei der Realisierung von Bauvorhaben aufgrund der aktuellen Krise in der Bauwirtschaft. Konnten im Jahr 2021 und 2022 Bauprojekte mit jeweils 325 Kindergartenplätzen realisiert werden, umfasste der Output der Bauprojekte im Jahr 2023 lediglich 125 und im Jahr 2024 225 Kindergartenplätze. Zusätzlich zur ausgebremsten Ausbaubilanz in den vergangenen zwei Jahren schlägt noch zu Buche, dass lediglich 60 % der in diesem Zeitraum neu gebauten Plätze auch tatsächlich zusätzliche Plätze im Bestand darstellen. Die restlichen 40 % der neu gebauten Plätze sind im Zuge von Ersatzneubauten entstanden und haben somit (nur) zum Erhalt dieser im Gesamtbestand beigetragen.

Außerdem gehen, wie bereits mehrfach berichtet, durch einen temporär eingeschränkten Betrieb von Kindertageseinrichtungen aufgrund von Sanierungen oder Personalproblemen und zuletzt auch Schließungen von Kindertageseinrichtungen aufgrund der wirtschaftlich angespannten Gesamtsituation Plätze verloren. Durch die Aufgabe von Kindertageseinrichtungen und temporären Teilschließungen (Sanierung, Personalprobleme[4]) gingen z.B. alleine im vergangenen Jahr über 200 Kindergartenplätze verloren.

Die Zahlen mit Blick auf die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen zum kommenden Betriebsjahr 2025/2026 verweisen mit einem Umfang von rund 390 neuen Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter wieder auf eine positivere Entwicklung als zuletzt.

[3] Erläuterungen zur Begründung des Ausbauziels von 102 % im Kindergartenalter siehe Punkt 3.1 „Rechtliche Rahmenbedingungen und kommunale Ausbauziele“

[4] Es werden meist nur einzelne Plätze in einer Einrichtung aufgrund von Personalproblemen reduziert, was sich über alle Einrichtungen hinweg aber trotzdem auf der Angebotsseite bemerkbar macht.

## 3. Grundlagen der kommunalen Jugendhilfeplanung

### 3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und kommunale Ausbauziele

Die Rechtsgrundlage für die Inanspruchnahme der Förderung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege findet sich in § 24 des SGB VIII.

§ 24 Abs. 1: Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht der Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung mit der Einschränkung, dass die Leistung für das Kind aufgrund seiner Entwicklung geboten sein muss oder die Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen bzw. diese aufnehmen wollen oder sich in einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung befinden oder Leistungen zur beruflichen Eingliederung nach dem SGB II beziehen.

§ 24 Abs. 2: Für Kinder ab dem ersten Lebensjahr besteht ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

§ 24 Abs. 3: Kinder ab dem dritten Lebensjahr haben bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) die Sicherstellung der Rechtsansprüche für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten.

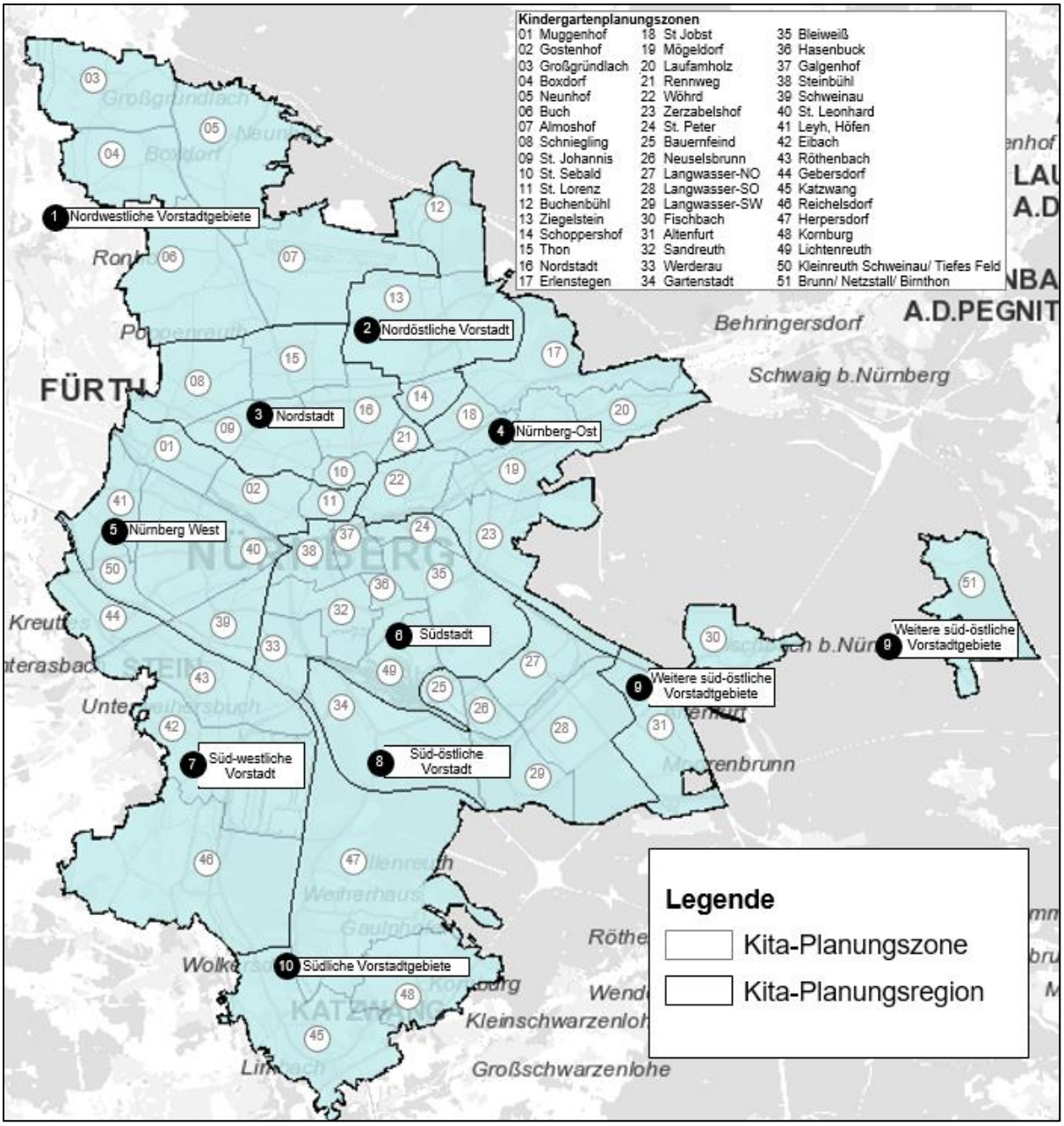
**Zur Gewährleistung der Rechtsansprüche hat sich die Stadt Nürnberg bisher als Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 für rund 48 % der unter 3-Jährigen und für alle Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung einen Platz in Kindertageseinrichtungen anbieten zu können.**

Per Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.09.2016 wurde das Versorgungsziel von stadtweit rund 48 % als Planungsgröße für den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige festgelegt. Die Ermittlung dieses Versorgungsziels erfolgte auf Grundlage repräsentativer Elternumfragen, die letzte wurde im Sommer 2021 durchgeführt. Die Elternumfrage aus dem Jahr 2021 bestätigte das Ergebnis aus der vorangegangenen Umfrage in 2016. Sozialräumliche Unterschiede im Nachfrageverhalten werden bei der Ausbauplanung berücksichtigt. Je nach Region variiert deshalb das angestrebte Versorgungsziel zwischen 44 % und 50 %.

Für die Betreuung von Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung besteht die Pflicht der Vollversorgung. Hierzu galt bisher eine 95 %-ige Versorgungsquote als bedarfsdeckend. Langfristig wird es zur Erreichung der angestrebten Vollversorgung jedoch nicht ausreichen, nur für 95 % der Kinder entsprechende Betreuungsplätze zu planen. Unterschiedliche Faktoren, wie der steigende Inklusionsbedarf, temporäre Platzreduktionen bei Sanierungen oder fehlendem Personal, schrittweise Belegungen der Plätze bei Neubauten sowie unterjährige Aufnahmen und Austritte tragen dazu bei, dass die potenziell verfügbaren Plätze in den Einrichtungen nicht voll belegt werden können. Auswertungen zur Auslastung der Plätze in Einrichtungen für Vorschulkinder verweisen darauf, dass unter Berücksichtigung dieser Faktoren zzgl. eines Puffers für Betreuungsbedarfe von Flüchtlingskindern langfristig ein Versorgungsgrad von ca. 102 % erforderlich sein wird, um für alle Kinder einen Betreuungsplatz vorhalten zu können. Mit der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung zu Angeboten der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017 (Jugendhilfeausschusses vom 16.02.2017) wurde das Versorgungsziel von stadtweit 102 % als Planungsgröße für den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze festgelegt.

### 3.2 Raumbezug der Planung zur Sicherstellung des wohnortnahen Versorgungsprinzips

Beim Ausbau einer bedarfsgerechten und wohnortnahen Infrastruktur zur Vorschulkindbetreuung ist das Motto „Kurze Beine – kurze Wege“ eine zentrale Richtschnur der kommunalen Jugendhilfeplanung in Nürnberg. Zehn Planungsregionen und die darunter subsummierten 51 Kita-Planungszonen mit engerem Stadtteilbezug bilden die Basis für die kleinräumige Bedarfsermittlung und Ausbauplanung der Kindertagesbetreuungsangebote. Grundsätzlich gilt, dass die Bedienung der Betreuungsbedarfe mindestens innerhalb der zehn Nürnberger Planungsregionen sichergestellt sein sollte. Die Planungsregionen sind so zugeschnitten, dass alle Einrichtungen innerhalb der Planungsregion für alle dort wohnenden Familien ohne unzumutbare Anfahrzeiten zu erreichen sind (Erreichbarkeit mit dem ÖPNV innerhalb von 30 Minuten). Wann immer möglich, werden Standortlösungen mit direktem Stadtteilbezug realisiert.



### 3.3 Planungsprozess und Datengrundlagen

Der Planungsprozess zur kommunalen Jugendhilfeplanung erfolgt gemäß den Ausführungsbestimmungen im § 80 SGB VIII und BayKiBiG. Demzufolge wird die Jugendhilfeplanung als Prozess im Dreischritt Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung umgesetzt.

Die folgende Übersicht skizziert den standardisierten Planungsprozess in Nürnberg mit den zugrundliegenden Datengrundlagen:

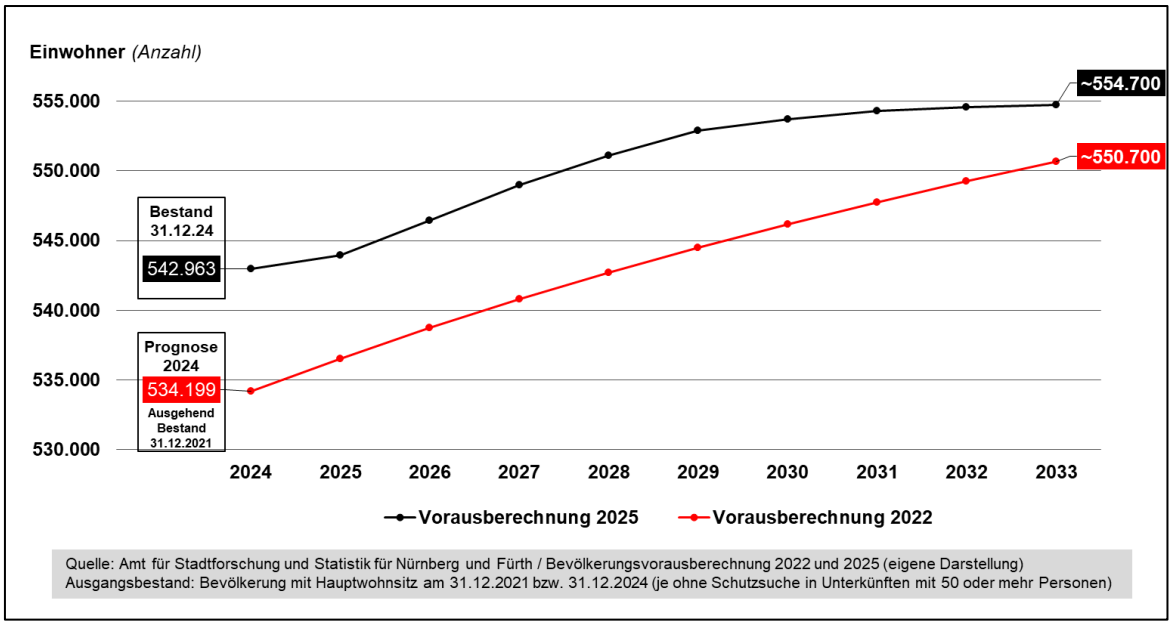


## 4. Fortschreibung der kleinräumigen Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Ausbauplanung

### 4.1 Aktuelle Annahmen zur Kinderzahlentwicklung bis 2033

Eine zentrale Grundlage für die mittel- bis langfristige Bedarfsermittlung und Ausbauplanung von Kindertagesbetreuungsangeboten sind die Annahmen zur Entwicklung der Kinderzahlen. Das Amt für Stadtforschung und Statistik hat Anfang dieses Jahres mit angepassten Annahmen zum Wanderungsverhalten und der Geburtenentwicklung sowie einer Aktualisierung der Annahmen des Stadtplanungsamtes zur Wohnraumentwicklung die Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung (ausgehend vom Bevölkerungsbestand 31.12.2024) bis zum Jahr 2033 vorgelegt.

*Bevölkerungsvorausberechnung Gesamtstadt bis 2033*




Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth / Bevölkerungsvorausberechnung 2022 und 2025 (eigene Darstellung)
Ausgangsbestand: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.2021 bzw. 31.12.2024 (je ohne Schutzsuche in Unterkünften mit 50 oder mehr Personen)

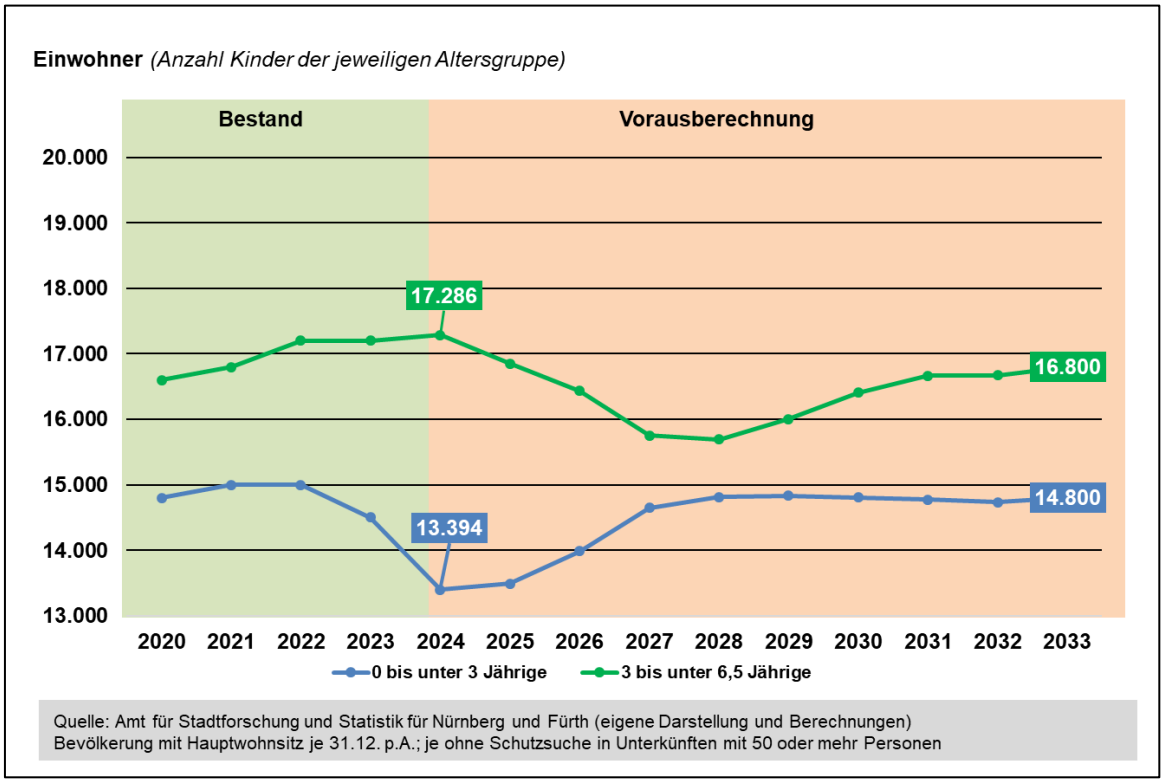
Nürnberg bleibt auch in den nächsten Jahren eine wachsende Stadt. Laut der Bevölkerungsvorausberechnung wird die Stadtbevölkerung bis zum Jahr 2033 um weitere rund 11.800 Menschen anwachsen. Die umfassende Wohnraumentwicklung in den nächsten Jahren spielt hier eine zentrale Rolle.

Vergleicht man die Annahmen der alten und neuen Bevölkerungsvorausberechnung, zeigt sich, dass der Wachstumstrend ungebrochen Bestand hat. Unterschiede bestehen aber betreffend des Umfangs des Bevölkerungswachstums. Ende 2024 lebten rund 9.000 Menschen mehr in Nürnberg, als die Bevölkerungsvorausberechnung im Jahr 2022 ausgehend vom Bevölkerungsbestand 31.12.2021 vorausgesagt hatte. Der Grund hierfür (Zuzug geflüchteter Menschen aus der Ukraine) ist heute allseits bekannt, konnte aber zum Zeitpunkt der Erstellung der Bevölkerungsvorausberechnung nicht vorausgesehen werden. Bevölkerungsbewegungen aus der Ukraine prägten das Wanderungsgeschehen 2022 maßgeblich. Dieser Effekt bleibt bei den Annahmen zur künftigen Auslandswanderung in der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung unberücksichtigt.

Weiterhin fällt auf, dass sich die Dynamik des stetigen Bevölkerungswachstums der letzten Jahre aus heutiger Sicht ab Mitte der 2030-er Jahre im selbigem Umfang so nicht mehr fortzusetzen wird, wenn die Annahmen der Vorausberechnung zutreffen. Nach Aufsiedlung der in den nächsten 10 Jahren in Entwicklung befindlichen Neubaugebiete würde sich dann ein Übergang in eine „Stabilisierungsphase“ des Bevölkerungswachstums abzuzeichnen. Ob und in welchem Umfang dann weiteres Bevölkerungswachstum noch stattfinden wird, kann heute nicht seriös beantwortet werden. Insb. die Annahmen zur Zuwanderung und

Geburtenentwicklung müssen engmaschig beobachtet und bei den Rechenmodellen fortlaufend angepasst werden.

*Bevölkerungsentwicklung und Vorausberechnung im Krippen- und Kindergartenalter*




Nach stetigem Wachstum der letzten Jahre, ausgenommen der „Entwicklungsdelle“ während der Coronapandemie, ist die Anzahl der unter 3-Jährigen zwischen dem 31.12.2022 und 31.12.2024 um rund 1.600 Kinder gesunken. Grund dafür war eine außerordentlich hohe Anzahl von Geburten im Jahr 2021 (5.452 Geburten), auf das ein deutlich geringeres Geburtenniveau in den Jahren 2022 (5.031 Geburten) und 2023 (4.626 Geburten) folgte.

Diese Entwicklung darf aber nicht als genereller Trend einer weiteren stetigen Abnahme der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe fehlinterpretiert werden. Vielmehr wirkt hier ein statistischer Sondereffekt: Die Anzahl der unter 3-Jährigen ist immer die Summe von mehreren Geburtenjahrgängen, wobei jedes Jahr ein Jahrgang herausaltert (jene Kinder, die das dritte Lebensjahr vollenden) und durch den neuen Geburtsjahrgang des jeweiligen Kalenderjahres ersetzt wird. Wenn nun ein außerordentlich starker Geburtenjahrgang wie 2021 aus der Altersgruppe der unter 3-Jährigen herausaltert, geht in Folge die Zahl der Kinder zurück, wenn der nachfolgende Jahrgang kleiner ist. Die Entwicklung wirkt daher, wie im Schaubild zu sehen zunächst besonders drastisch. Die absinkenden Kinderzahlen sind jedoch nicht zwangsläufig von Dauer. Sobald sich die Größe der Geburtsjahrgänge stabilisiert, bleibt die Zahl der unter 3-Jährigen ebenfalls konstant. Der Blick auf die Geburtenzahl im Jahr 2024 (4.739 Geburten) verweist wieder auf einen leichten Aufwärtstrend. Analog dem bundesweiten Trend sinkender Geburtenraten seit 2021 ist aber auch für Nürnberg künftig nicht mehr das Niveau an Geburten zu erwarten, welches mit zum Teil sehr hohen Spitzenwerten zwischen 2015 und 2021 vorherrschte. Dem Rechenmodell zur aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung wurde nun das Geburtenniveau des Durchschnitts der letzten 5 Jahre zugrunde gelegt, welches niedriger ist als noch zur letzten Vorausberechnung. Auf Basis dieser Annahmen in Kombination durch weiteren Zuzug junger Frauen insb. auch in den erwarteten Wohnungsneubau, wird die Anzahl der unter 3-Jährigen in den nächsten 5 Jahren wieder ansteigen (+10 %), um dann bis Mitte der 2030er-Jahre auf dem dann erreichten Niveau von rund 14.800 Kindern sich einzupendeln.

Nicht anders, aber zeitversetzt stellt sich die Entwicklung der Kinderzahlen im Kindergartenalter dar. Wenn die schwächer besetzten Jahrgänge der unter 3-Jährigen in den nächsten Jahren ins Kindergartenalter hineinwachsen, wird sich auch hier die Anzahl der 3 bis 6,5-Jährigen zunächst verringern, um dann anschließend analog den Entwicklungen bei den unter 3-Jährigen wieder leicht anzusteigen. Gegen Mitte der 2030er-Jahre scheint sich auch für diese Altersgruppe dann zunächst ein Ende des Wachstums abzuzeichnen. Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter wird dann leicht unter dem heutigen Niveau liegen (- 4 %).

### 4.2 Bestand, Entwicklungen und Ausbauplanung in den 10 Planungsregionen

Auf Ebene der zehn Planungsregionen werden folgend die Ergebnisse der Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Ausbauplanung jeweils für Einrichtungen für Bildung, Betreuung und Erziehung im Krippen- und im Kindergartenalter dargestellt:

- In der Spalte **Bestandsfeststellung**, die einen Überblick über die aktuelle Versorgungssituation in den jeweiligen Planungsregionen gibt, werden die aktuellen Kinderzahlen, das aktuell verfügbare Platzangebot sowie die Versorgungsquote (V-Quote), die sich im Verhältnis von Platzzahl zur Kinderzahl ergibt, dargestellt.
- In der Spalte **Bedarfsermittlung** wird die Prognose der Kinderzahl zum Betriebsjahr 2033/2034 und der daraus resultierende künftige Platzbedarf zur Sicherstellung des jeweils angestrebten Versorgungsziels in den Planungsregionen ausgewiesen. Für die Betreuung im Krippenalter variiert das angestrebte Versorgungsziel in den Planungsregionen zwischen 44 % und 50 %. Für die Betreuung im Kindergartenalter gilt in allen Planungsregionen eine angestrebte Versorgungsquote von 102 %.
- In der Spalte **Ausbauplanung** wird in der ersten Zahlenreihe dargestellt, wie viele Plätze aufgrund heute schon konkret in Umsetzung befindlicher Bauprojekte sowie bereits aufgenommener Planungen potenziell in den Planungsregionen bis zum Betriebsjahr 2033/2034 durch Neubauten, Erweiterungsbauten sowie Ersatzneubauten neu entstehen könnten. In der zweiten Zahlenreihe wird erstens der künftig erwartbare Platzbestand ausgewiesen, der sich aus der Summe der Planungen sowie der Gegenrechnung erwartbarer Platzverluste durch Sanierungen oder Einrichtungsschließungen bis zum Betriebsjahr 2033/2034 ergeben würde. Darauf basierend erfolgt zweitens die Ausweisung der künftig erwartbaren Versorgungsquote in der Planungsregion (V-Quote = künftiger Platzbestand im Betriebsjahr 2033/2034 im Verhältnis zur Prognose der Kinderzahlen für das Betriebsjahr 2033/2034).

Detaillierte Übersichten pro Planungsregion und den darunterfallenden Kita-Planungszonen zum aktuellen Bestand an Kindertageseinrichtungen, Betreuungsplätzen und der Versorgungsquote sowie künftigen Standortplanungen und der daraus resultierenden künftigen Versorgungslage sind der Anlage „**Nürnberger Bestands-, Bedarfs- und Ausbauplan zur Kindertagesbetreuung im Vorschulalter**“ zu entnehmen.

***Bildung, Betreuung und Erziehung im Krippenalter***

| **Bildung, Betreuung und Erziehung Krippenalter** | **Bestandsfeststellung (für BJ 2024/2025)** | | **Bedarfsermittlung (für BJ 2033/2034)** | | **Ausbauplanung (bis BJ 2033/2034)** | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Kinderzahl (unter 3.J)** | **Verfügbarer Platzbestand** (Kitas+Tagespflege) **+ (V-Quote)** | **Prognose Kinderzahl (unter 3 J.)** | **Prognose Platzbedarf** *(zur Erreichung der angestrebten V-Quote)* | **In Bau / in Planung befindliche Plätze** (Neubauten, Erweiterungsbauten, Ersatzneubauten) | **Erwartbarer Platzbestand** (Entwicklung durch neue Einrichtungen und Platzverluste) **Erwartbare V-Quote** (Platzbestand im Verhältnis zur Prognose der Kinderzahlen) |
| PR 1: Nordwestl. Vorstadtgebiete | 326 | 178 (55%) | ~ 420 | ~ 200 (*48%*) | ~ 48 | ~ 210 (50%) |
| PR 2: Nord-östl. Vorstadt | 609 | 331 (54%) | ~ 560 | ~ 280 (*50%*) | ~ 36 | ~ 365 (65%) |
| PR 3: Nordstadt | 2.493 | 1210 (49%) | ~ 2.850 | ~ 1.420 (*50%*) | ~ 220 | ~ 1.350 (47%) |
| PR 4: NÜ-Ost | 1.553 | 789 (51%) | ~ 1.650 | ~ 790 (*48%*) | ~ 110 | ~ 860 (52%) |
| PR 5: NÜ-West | 2.421 | 1.066 (44%) | ~ 2.940 | ~ 1.400 (*48%*) | ~ 320 | ~ 1.310 (45%) |
| PR 6: Südstadt | 2.894 | 1.137 (39%) | ~ 3.140 | ~ 1.440 (*46%*) | ~ 180 | ~ 1.320 (42%) |
| PR 7: Süd-westl. Vorstadt | 1.216 | 431 (35%) | ~ 1.190 | ~ 570 (*48%*) | ~ 130 | ~ 530 (45%) |
| PR 8: Süd-östl. Vorstadt | 1.091 | 430 (39%) | ~ 1.170 | ~ 510 (*44%*) | ~ 24 | ~ 450 (38%) |
| PR 9: weitere Süd-östl. Vorstadtgebiete | 328 | 151 (46%) | ~ 390 | ~ 180 (*46%*) | ~ 24 | ~ 180 (46%) |
| PR 10: Südl. Vorstadtgebiete | 463 | 211 (46%) | ~ 510 | ~ 260 (*50%*) | ~ 90 | ~ 290 (57%) |
| **Nürnberg Gesamt** | **13.394** | **5.934 (44%)** | **~ 14.820** | **~ 7.050 (*48%*)** | **~ 1.190** | **~ 6.870 (46%)** |

Die Gesamtzahl der Kinder im Krippenalter wird auf Basis der fortgeschriebenen kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Kita-Betriebsjahr 2033/2034 von heute rund 13.400 Kindern auf rund 14.800 Kinder anwachsen. Um für diese Anzahl von Kindern die bisher geltenden sozialräumlich differenzierten Versorgungsziele (je nach Planungsregion zwischen 44 % und 50%) erreichen zu können, bedarf es künftig rund 7.050 Betreuungsplätze stadtweit.

Bereits in Umsetzung bzw. Planung befinden sich zurzeit Neubau-, Erweiterungsbau- sowie Ersatzneubauprojekte, durch die in Summe 1.190 Betreuungsplätze entstehen könnten. Rund 11 % der Plätze entfallen auf Ersatzneubauten (=Erhalt von bestehenden Plätzen) und 89 % der Plätze auf Neubauten bzw. Erweiterungsbauten (=zusätzliche neue Plätze).

Für Kinder im Krippenalter würde man mit den bestehenden Planungen nach Gegenrechnung der bis dahin erwartbaren Platzverluste (ca. 120 Plätze durch Einrichtungsschließungen bzw. Anpassung des Platzangebots im Zuge von Sanierungen und Ersatzneubauten) das Betreuungsangebot bis zum Betriebsjahr 2033/2034 um rund 930 Plätze ausbauen. Damit würde man stadtweit eine rechnerische Versorgungsquote von 46 % erreichen.

***Bilanz auf Ebene der zehn Planungsregionen:***

- ***Planungsregion 1:*** Die aktuell überdurchschnittliche Versorgungsquote im Knoblauchsland entspricht zurzeit in etwa der vorherrschenden Nachfrage. Das Ausbauziel von 48 % sollte mindestens beibehalten werden. Mit den bestehenden Ausbauplanungen können künftig die Bedarfe in den Neubaugebieten in Großgründlach, Buch Süd und Boxdorf sowie die Ersatzbedarfe für die sanierungsbedürftigen und von Schließung betroffenen Einrichtungen in der Röthgasse 4 in Buch und Kraftshofer Hauptstraße 159 in Neunhof bedient werden.
- ***Planungsregion 2***: Ebenso überdurchschnittlich ausgeprägt ist die Versorgungsquote in der nordöstlichen Vorstadt, insb. in Ziegelstein. Das Betreuungsangebot dient auch zur Bedarfsdeckung angrenzender Stadtteile, insb. Richtung Nordstadt. Ein weiterer Ausbau über die bestehenden Planungen hinaus erscheint zurzeit nicht angezeigt und etwaige künftige Platzüberhänge sollen auch weiterhin zur Versorgung angrenzender Stadtteile dienen.
- ***Planungsregion 3***: Im Nürnberger Norden können trotz überdurchschnittlicher Versorgungsquote aktuell nicht alle Betreuungsbedarfe vor Ort bedient werden, demzufolge Eltern auf die Angebote angrenzender Stadtteile ausweichen müssen. Weiterer Ausbaubedarf, über die bestehenden Planungen hinaus, hängt von der weiteren Nachfrageentwicklung und der tatsächlichen Realisierung der Vielzahl neuer Kindertageseinrichtungen sowie Ersatz- und Erweiterungsbauten im Bestand ab. Zudem besteht noch eine hohe Entwicklungsdynamik bei der Bevölkerungsentwicklung durch die Aufsiedlung neuer Wohngebiete insb. in Wetzendorf und St. Johannis (Nordwestring und Bielefelder Str.) sowie etwaiger weiterer Erschließungen in Großreuth. Abhängig von den genannten Entwicklungen müssen im Bedarfsfall weitere Planungen angestoßen werden.
- ***Planungsregion 4***: Auch innerhalb der Planungsregion 4 können aktuell nicht alle Betreuungsbedarfe bedient werden. Insb. Eltern aus St. Jobst weichen auch auf Angebote angrenzender Stadtteile im Nordosten aus. Mit den bereits bestehenden Planungen sollte aber künftig ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot in der Region sichergestellt sein. Besonderes Augenmerk gilt hier der weiteren Entwicklung von Neubaugebieten in St. Jobst auf dem ehemaligen Branntweinareal sowie dem ehemaligen Tafelgelände.
- ***Planungsregion 5***: Im Nürnberger Westen ist die Nachfrage aktuell weniger stark ausgeprägt als in den vorgenannten Regionen. Kindertageseinrichtungen in St. Leonhard und Schweinau bedienen aktuell auch Versorgungslücken aus Röthenbach sowie den angrenzenden Gebieten der Südstadt. Die Einwohnerzahl und Bewohnerstruktur wird sich in dieser Region in den nächsten Jahren jedoch stark verändern. Dies gilt im Besonderen für Eberhardshof durch die umfassende Wohnraumentwicklung auf dem ehemaligen Quelle- und AEG-Areal, für weitere neue Wohngebiete in Schweinau (z.B. auf dem ehemaligen Akzo-Nobel-Gelände) und St. Leonhard (z.B. Züricher Straße, Siegelsdorfer Straße, Vonder-Tann-Straße, Herbststraße) sowie unterhalb von Leyh/Höfen mit dem neuen Stadtteil Tiefes Feld. Über städtebauliche Instruktionsverfahren und Verträge mit Investoren sind mit Blick auf die Neubauaktivitäten eine Vielzahl von Kita-Projekten bereits eingetaktet. Inwieweit sich durch die Aufsiedlung der Gebiete künftig das Nachfrageverhalten verändern wird, muss beobachtet werden. Abhängig davon sind die Versorgungsziele anzupassen und die Schaffung weiterer Betreuungsplätze anzustoßen.

- ***Planungsregion 6***: Ebenso wie im Westen, ist auch in der Südstadt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige im Vergleich zu anderen Stadtteilen weniger stark ausgeprägt. Der Fokus der aktuell laufenden Planungsprojekte ist auf die Entwicklungen in Lichtenreuth (Modul I) ausgerichtet. Ob und welchem Umfang über die sonstigen bereits bestehenden Planungen hinaus noch Betreuungsplätze für unter 3-Jährige zu schaffen sind, soll im Zuge der für 2026 anstehenden Elternumfrage neu ermittelt werden.
- ***Planungsregion 7***: In der südwestlichen Vorstadt besteht aktuell mit 35 % stadtweit die niedrigste Versorgungsquote mit einer Versorgungslücke insb. in Röthenbach. Mit den laufenden Planungen können bestehende Versorgungslücken in den nächsten Jahren sukzessive geschlossen werden. Dabei finden auch Planungen für Neubaugebiete in Gebersdorf und Reichelsdorf Berücksichtigung. Wenn sich die bisherigen Annahmen zur Nachfrageentwicklung im Zuge der nächsten Elternumfrage bestätigen, sind noch weitere Betreuungsplätze insb. in Röthenbach zu schaffen.
- ***Planungsregion 8***: Als dritte Region mit einer vergleichsweisen geringeren Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige ist der südöstliche Vorstadt mit den Stadtteilen Langwasser, Bauernfeind, Neuselbrunn und Teilen der Gartenstadt zu nennen. Die aktuelle Versorgungsquote von 39 % scheint in weiten Teilen dieses Stadtgebietes zurzeit den Bedarf gut abzudecken. Vor dem Hintergrund relativ konstanter Bevölkerungszahlen in den nächsten Jahren erfolgt hier auch nur ein punktueller Ausbau an zwei Standorten. Bedingt durch die anhaltend geringe Nachfrage in diesem Stadtgebiet werden bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse durch die anstehende Elternumfrage keine weiteren Planungen angestoßen. Darüber hinaus sollen in Langwasser im Rahmen eines größer angelegten städtebaulichen Entwicklungsprozesses langfristig neue Wohnraumpotenziale erschlossen werden[5]. Im Zuge dieser Entwicklungen sollen auch weitere Kindertageseinrichtungen geschaffen werden.
- ***Planungsregion 9***: Die Versorgungsquote für die südöstlichen Vorstadtgebiete mit den Stadtteilen Altenfurt, Fischbach, Brunn, Netzstall und Birnthon liegt aktuell leicht über dem städtischen Durchschnitt. Wenn sich die bisherigen Annahmen zur Nachfrageentwicklung im Zuge der nächsten Elternumfrage bestätigen, sind über die bereits bestehenden Planungen hinaus aktuell keine weiteren Platzschaffungen angezeigt.
- ***Planungsregion 10***: Durch die Neubaugebiete in Kornburg und Worzeldorf besteht aktuell und in naher Zukunft ein hoher Nachfragedruck nach Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige. Mit den bereits in Umsetzung befindlichen Planungen wird sich die Versorgungslage in den nächsten Jahren spürbar entspannen. Ein besonderer Meilenstein der Planungen ist der Neubau eines Sozialen Kompetenz-Zentrums des Kreisverbandes Mittelfranken Süd der Arbeiterwohlfahrt in Kornburg, mit einer altersgemischten Kindertageseinrichtung (Krippe+Kindergarten+Hort) und einer Pflegeeinrichtung an einem Standort. Hier entstehen dann ausreichend Betreuungsplätze für die Familien in Kornburg sowie das dort arbeitende Personal der Pflegeeinrichtung.

[5] Siehe Bericht zur Potenzialuntersuchung „Mehrwerte für Langwasser" zur Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 27.10.2022

***Bildung, Betreuung und Erziehung im Kindergartenalter***

| **Bildung, Betreuung und Erziehung Kindergartenalter** | **Bestandsfeststellung (für BJ 2024/2025)** | | **Bedarfsermittlung (für BJ 2033/2034)** | | **Ausbauplanung (bis BJ 2033/2034)** | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Kinderzahl (3.-6,5 J)** | **Verfügbarer Platzbestand + (V-Quote)** | **Prognose Kinderzahl (3-6,5 J.)** | **Prognose Platzbedarf** (zur Erreichung der V-Quote 102%) | **In Bau / in Planung befindliche Plätze** (Neubauten, Erweiterungsbauten, Ersatzneubauten) | **Erwartbarer Platzbestand** (Entwicklung durch neue Einrichtungen und Platzverluste) **Erwartbare V-Quote** (Platzbestand im Verhältnis zur Prognose der Kinderzahlen) |
| PR 1: Nordwestl. Vorstadtgebiete | 480 | 488 (101%) | ~ 570 | ~ 580 | ~ 200 | ~ 590 (103%) |
| PR 2: Nord-östl. Vorstadt | 859 | 832 (97%) | ~ 700 | ~ 720 | ~ 110 | ~ 890 (127%) |
| PR 3: Nordstadt | 2.976 | 2.892 (97%) | ~ 3.000 | ~ 3.060 | ~ 650 | ~ 2.930 (98%) |
| PR 4: NÜ-Ost | 2.031 | 1.940 (96%) | ~ 1.900 | ~ 1.940 | ~ 250 | ~ 1.980 (104%) |
| PR 5: NÜ-West | 2.990 | 3.010 (101%) | ~ 3.300 | ~ 3.370 | ~ 925 | ~ 3.530 (107%) |
| PR 6: Südstadt | 3.377 | 2.995 (89%) | ~ 3.250 | ~ 3.320 | ~ 500 | ~ 3.370 (104%) |
| PR 7: Süd-westl. Vorstadt | 1.633 | 1.254 (77%) | ~ 1.450 | ~ 1.480 | ~ 355 | ~ 1.480 (102%) |
| PR 8: Süd-östl. Vorstadt | 1.632 | 1.575 (97%) | ~ 1.470 | ~ 1.500 | ~ 50 | ~ 1.500 (102%) |
| PR 9: weitere Süd-östl. Vorstadtgebiete | 536 | 488 (91%) | ~ 510 | ~ 520 | ~ 50 | ~ 510 (100%) |
| PR 10: Südl. Vorstadtgebiete | 772 | 650 (84%) | ~ 670 | ~ 680 | ~ 100 | ~ 710 (106%) |
| **Nürnberg Gesamt** | 17.286 | 16.124 (93%) | ~ 16.820 | ~ 17.170 | ~ 3.190 | ~ 17.500 (104%) |

Die Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter wird auf Basis der fortgeschriebenen kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Betriebsjahr 2033/2034 von heute rund 17.300 Kindern auf rund 16.800 Kinder leicht zurückgehen. Um für diese Anzahl von Kindern die angestrebte Versorgungsquote von 102 % erreichen zu können, bedarf es künftig rund 17.200 Betreuungsplätze stadtweit.

Bereits in Umsetzung bzw. Planung befinden sich zurzeit Neubau-, Erweiterungsbau- sowie Ersatzneubauprojekte, durch die in Summe rund 3.190 Betreuungsplätze entstehen könnten. Rund 20 % der Plätze entfallen auf Ersatzneubauten (=Erhalt von bestehenden Plätzen) und 80 % der Plätze auf Neubauten bzw. Erweiterungsbauten (=zusätzliche neue Plätze).

Für Kinder im Kindergartenalter würde man mit den bestehenden Planungen nach Gegenrechnung der bis dahin erwartbaren Platzverluste (ca. 1.100 Plätze durch Einrichtungsschließungen bzw. Anpassung des Platzangebots im Zuge von Sanierungen und Ersatzneubauten) das Betreuungsangebot bis zum Betriebsjahr 2033/2034 um rund 1.400 Plätze ausbauen. Damit würde man stadtweit eine rechnerische Versorgungsquote von 104 % erreichen.

***Bilanz auf Ebene der zehn Planungsregionen:***

- ***Planungsregion 1:*** Im Knoblauchsland kann aktuell mit dem Platzangebot das Ziel der Vollversorgung innerhalb der Planungsregion weitgehend sichergestellt werden. Dies gilt auch in Zukunft: Es bestehen sowohl Ausbauplanungen für künftig neue Bedarfe aus den Neubaugebieten in Großgründlach, Buch und Boxdorf sowie für Ersatzbedarfe für die von Schließung bedrohter Einrichtungen in der Röthgasse 4 in Buch und Kraftshofer Hauptstraße 159 in Neunhof.

- ***Planungsregion 2***: Die Versorgungsquote in der nordöstlichen Vorstadt, insb. in Ziegelstein, liegt aktuell über dem städtischen Durchschnitt. Das Betreuungsangebot dient auch zur Bedarfsdeckung angrenzender Stadtteile, insb. Richtung Nordstadt. Ein weiterer Ausbau über die bestehenden Planungen hinaus erscheint zurzeit nicht angezeigt. Etwaige künftige Platzüberhänge sollen auch weiterhin zur Versorgung der angrenzenden Nordstadt dienen. Zudem wird die neue Kindertageseinrichtung der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg mit einem überregionalen Belegungskonzept arbeiten.

- ***Planungsregion 3***: Im Nürnberger Norden besteht aktuell eine überdurchschnittliche Versorgungsquote, teilweise wird aber zur Bedarfsdeckung auch das Betreuungsangebot angrenzender Stadtteile der Planungsregion 2 genutzt (insb. aus der Nordstadt). Unter Berücksichtigung künftiger Platzüberhänge in Ziegelstein ist über die bereits bestehenden Planungen hinaus ein weiterer Ausbau von Betreuungsplätzen zunächst nicht erforderlich. Die Entwicklungen betreffend die Vielzahl geplanter neuer Kindertageseinrichtungen und Ersatz- und Erweiterungsbauten im Bestand sowie die Aufsiedlung neuer Wohngebiete insb. in Wetzendorf und St. Johannis (Nordwestring und Bielefelder Str.) und etwaiger weiterer Erschließungen in Großreuth müssen aber engmaschig beobachtet werden, um bei Veränderungen zeitnah nachsteuern zu können.

- ***Planungsregion 4***: Im Nürnberger Osten kann zurzeit das Mindestversorgungsziel innerhalb der Planungsregion weitestgehend sichergestellt werden. Mit der Realisierung der bereits bestehenden Planungen würde das künftig angestrebte Ausbauziel rechnerisch leicht überfüllt werden. Aufgrund der Neubaugebiete in St. Jobst auf dem ehemaligen Branntweinareal sowie dem ehemaligen Tafelgelände ist aber noch Spielraum nach oben bei der weiteren Bevölkerungsentwicklung erwarten.

- ***Planungsregion 5***: Im Nürnberger Westen besteht rechnerisch aktuell eine sehr gute Versorgungsquote. Zeitgleich gibt es aber in dieser Planungsregion einen überproportional hohen Anteil von Kindertageseinrichtungen (insb. in St. Leonhard), die sog. „Integrationskinder“ (von einer Behinderung bedrohte oder betroffene Kinder mit besonderem pädagogischen Förderbedarf) betreuen. Um den inklusiven Förderbedarfen dieser Kinder besser gerecht werden zu können, sieht das BayKiBiG u.a. die Möglichkeit einer Reduzierung der Gruppenstärke im Kindergarten um bis zu drei Plätze pro Integrationsplatz vor. Dies hat zur Folge, dass von den potenziell verfügbaren Plätzen in der Planungsregion 5 durchschnittlich 100 Plätze dauerhaft nicht belegt sind. Nach Abzug dieser Plätze ergibt sich eine Versorgungsquote von rund 97 %. Wie bereits bei den Ausführungen zur Betreuung im Krippenalter erläutert, wird sich aufgrund umfassender Wohnraumentwicklungen sowohl die Einwohnerzahl als auch die Bewohnerstruktur künftig verändern. Parallel dazu gibt es eine Vielzahl von Planungen sowohl in den Neubaugebieten als auch zur Kompensation von Platzverlusten durch stark sanierungsbedürftige Einrichtungen, die in den nächsten Jahren aufgegeben werden müssen. Mit der Summe aller bereits bestehenden Planungen würde man in der Planungsregion das künftig angestrebte Ausbauziel rechnerisch deutlich übererfüllen. Dagegen steht, dass mit Blick auf die Vielzahl der neuen Wohngebiete die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung noch einer gewissen Dynamik unterliegt, erfahrungsgemäß sich nicht alle Planungen 1:1 umsetzen lassen und auch künftig Platzreduzierungen aufgrund inklusiver Förderbedarfe in dieser Planungsregion überproportional Bestand haben werden. Insofern ist der künftig ausgewiesene rechnerische Überhang

an Plätzen zu relativieren. Ob darüber hinaus langfristig noch weitere Ausbauplanungen von Nöten sein werden, muss im Zuge der weiteren Fortschreibungen der Jugendhilfeplanung beobachtet werden.

- ***Planungsregion 6***: Die Versorgungsquote in der Südstadt liegt unter dem städtischen Durchschnitt und die Mitversorgung über Betreuungsangebote in den angrenzenden westlichen und östlichen Stadtteilen ist nur begrenzt möglich. Der Fokus der aktuellen Ausbauplanung liegt auf der Schaffung neuer Kindertageseinrichtungen im neuen Stadtteil Lichtenreuth (Modul I) sowie anstehender Wohnbauprojekte am Aufseßplatz (Familienzentrum mit direkt angeschlossener Erziehungs- und Familienberatungsstelle) sowie in Bleiweiß. Zudem wird bis Ende 2025 der neue Kindergarten in der Dianastraße in Betrieb gehen, der dringend als Ersatzstandort für den kommunalen Kindergarten in der Heisterstraße benötigt wird. Mit der Summe aller Planungen würde man das angestrebte Ausbauziel leicht überfüllen. In der Bilanz zum künftigen Versorgungsgrad sind aber noch nicht die abschließenden Entwicklungen für den gesamten Stadtteil Lichtenreuth (Modul I + Modul II) enthalten bzw. heute genau absehbar. Da zur Aufsiedlung von Neubaugebieten dieser Art und Größe für Nürnberg keine Erfahrungswerte vorliegen, können auch außerordentliche Effekte auf die Entwicklung der Kinderzahlen in der vorliegenden Bevölkerungsvorausberechnung für dieses Gebiet nicht vorausschauend antizipiert und berücksichtigt werden. Aufgrund des großen Umfangs geförderter Wohnungen im Modul I, darunter viele mit Belegungsvorbehalt für „Kinderreiche Familien“ (insb. in der sog. „Lichtenreuther Zeile“), geht das Jugendamt von einem überproportional starken Zuzug von Kindern in den neuen Stadtteil aus. Wie sich im Verlaufe der weiteren Baulandentwicklung und Aufsiedlung dann die Kinderzahl tatsächlich entwickeln wird, und wie viele Betreuungsplätze dann im Modul II unter Berücksichtigung der bisherigen Planungen noch zu schaffen sind, muss im Rahmen eines engmaschigen Monitorings beobachtet und bewertet werden. Hierzu steht das Jugendamt im engen Austausch mit dem Stadtplanungsamt.
- ***Planungsregion 7***: In der südwestlichen Vorstadt besteht stadtweit mit 77 % die niedrigste Versorgungsquote, mit einer Versorgungslücke insb. in Röthenbach. Zur Bedienung ihrer Betreuungsbedarfe nutzen die Eltern aktuell auch Angebote in St. Leonhard und Schweinau. Relativ kurzfristig soll eine zunächst zeitlich befristete Nachnutzung des Förderhortes in der Hinterhofstraße als Regionalkindergarten erfolgen, um die angespannte Versorgungslage in Röthenbach zu entlasten. Mit den darüber hinaus laufenden Planungen zu Neubauten und Ersatzneubauten, auch für die Neubaugebiete in Gebersdorf und Reichelsdorf, wird aus heutiger Sicht das Ziel einer bedarfsgerechten Vollversorgung innerhalb der Planungsregion erreicht werden.
- ***Planungsregion 8***: Die Bedarfe nach einem Kindergartenplatz in der südöstlichen Vorstadt können aktuell weitgehend bedient werden. Bis zur Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtungen in Lichtenreuth können im Bedarfsfall auch anteilig Betreuungsplätze der städtischen Kindertageseinrichtungen in Bauernfeind als Übergangsangebote für neu nach Lichtenreuth hinzuziehender Familien genutzt werden. Ein weiterer Ausbau ist zurzeit in Langwasser Südost für die geplante Wohnbebauung im Gebiet zwischen der Glogauer Straße, Imbuschstraße und Liegnitzerstraße sowie in Langwasser Südwest in der Bonhoeffer Straße vorgesehen. Der kommunale Regionalkindergarten in der Zugspitzstraße, der bisweilen auch einen Beitrag zur Mitversorgung von Kinder aus der Südstadt geleistet hat, soll mittelfristig als Stadtteilkindergarten für Neuselsbrunn betrieben werden. Darüber hinaus sollen erst weitere Kindertageseinrichtungen entstehen, wenn in Langwasser im Rahmen eines größer angelegten städtebaulichen Entwicklungsprozesses langfristig neue Wohnraumpotenziale erschlossen werden (siehe dazu auch die Ausführungen auf Seite 14).

- ***Planungsregion 9***: Die Versorgungsquote für die südöstlichen Vorstadtgebiete liegt insgesamt leicht unter dem städtischen Durchschnitt. Durch den Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Gutshofstraße in Altenfurt sowie einer geplanten Kindertageseinrichtung in einem Neubaugebiet in Fischbach (Ecke Leskowstraße / Puschkinstraße) können die mittelfristig bestehenden Betreuungsbedarfe innerhalb der Planungsregion bedient werden. Zusätzlicher Ausbaubedarf würde erst dann entstehen, wenn weitere Neubaugebiete entwickelt werden.
- ***Planungsregion 10***: Bedingt durch die Neubaugebiete in Kornburg und Worzeldorf ist analog dem Krippenalter derzeit und in Zukunft auch der Nachfragedruck nach Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter hoch. In Kornburg entstehen zwei neue Kindertageseinrichtungen, eine davon im schon genannten Sozialen Kompetenz-Zentrum des Kreisverbandes Mittelfranken Süd der Arbeiterwohlfahrt, in welchem auch Betreuungsplätze für die Beschäftigten der angrenzenden Pflegeeinrichtung bereitgestellt werden sollen. Durch ein flexibles Bau- und Belegungskonzept wird es an diesem Standort auch möglich sein, flexibel auf Betreuungsbedarfe im Kindergarten- und Grundschulalter zu reagieren. Eine weitere Einrichtung entsteht direkt im Neubaugebiet am westlichen Ortsrand von Worzeldorf nördlich der Straße „An der Radrunde“. Zudem wird im Zuge des Erweiterungsbaus des Hortes in der Van-Gogh-Str. in Herpersdorf ebenfalls eine sog. „Flexgruppe“ geplant, um auch hier flexibel auf Betreuungsbedarfe im Kindergarten- und Grundschulalter reagieren zu können. Weitere Betreuungsplätze entstehen auch in Katzwang. Nach Umsetzung der genannten Planungen können innerhalb der Planungsregion alle Betreuungsbedarfe im Kindergartenalter bedient werden.

### 4.3 Fazit zur weiteren Ausbauplanung

Mit den bereits in Umsetzung sowie in Planung befindlichen Bauvorhaben zur Schaffung neuer Betreuungsplätze im Krippen- und Kindergartenalter ist die Stadt Nürnberg bereits auf einem sehr guten Weg!

Mit Blick auf die geplanten Maßnahmen muss jedoch beachtet werden, dass trotz eines heute hoch eingeschätzten Realisierungspotenzials erfahrungsgemäß deren Umsetzung aufgrund der anhaltend schwierigen Lage in der Bauwirtschaft alles andere als sicher sind. Mit Rückschau auf die letzten Jahre zeigt sich, dass im Zeitverlauf der Planungen rund 20% der Maßnahmen entweder angepasst oder gar nicht erst realisiert werden. Wir verzeichnen zudem einen zunehmenden Sanierungsstau bei Bestandseinrichtungen, der meist nur in Form von Ersatzneubauten, Erweiterungsbauten und Generalsanierungen gelöst werden könnte, bei gleichzeitig schwindenden Rücklagen für Investitionen bei freien Trägern mit Einrichtungen im eigenen Eigentum. Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.10.2023 zur Umsetzung des weiterentwickelten Förderkonzepts Kindertageseinrichtungen (Föko Kitas) und der Zuschussrichtlinie für Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg wurde bereits ein wichtiger Baustein auf den Weg gebracht, damit sich Betriebs- und Bauträger auch in krisenhaften Zeiten weiterhin am Ausbau der Kindertagesbetreuung umfangreich beteiligen, Bestandseinrichtungen erhalten und der Betrieb von Einrichtungen trotz steigender Mieten gesichert werden kann. Die verbesserten Förderbedingungen wurden positiv aufgenommen und leisten einen wichtigen Beitrag, da ohne diese schon deutlich mehr Planungen als bisher aufgegeben worden wären. Doch trotz erhöhter Förderung und Absicherung seitens der Stadt Nürnberg, werden aufgrund der wirtschaftlich angespannten Lage nicht alle freien Träger Investitionsplangen zur Bestandssicherung sanierungsbedürftiger Einrichtungen oder geplante Erweiterungen künftig stemmen können. Es mehren sich die Signale, dass noch weitere Einrichtungen, als bis heute bekannt, ihren Betrieb aufgegeben werden müssen.

Die vorgenannten Faktoren, welche maßgeblich Einfluss auf den tatsächlichen Output der Ausbauplanung haben, gilt es in den nächsten Jahren sehr genau zu beobachten. Bislang war man gut beraten, bei der Ausbauplanung stets einen Puffer zu berücksichtigen, also leicht über dem rechnerischen Bedarf zu planen. Besonders im angespannten Bereich der Betreuung im Kindergartenalter wurde diese Strategie in den vergangenen Jahren bewusst verfolgt, damit durch wegfallende Planungen (oder Einrichtungsschließungen) mittelfristig die Ausbaulücken nicht zu groß werden. Diese Strategie hat auch in Zukunft Relevanz und muss weiterverfolgt werden.

Vor der Initiierung weiterer Planungen zur Schaffung von Betreuungsplätzen im Krippenalter sollen erst die Ausbauziele auf Basis der Ergebnisse der nächsten repräsentativen Elternumfrage zu den Betreuungsbedarfen für unter 3-Jährige im Jahr 2026 überprüft und fortgeschrieben werden. Für die Kapazitäten der Tagespflege gilt das Ziel, das aktuelle Bestandsniveau als wichtige Säule der Kindertagesbetreuung abzusichern; Zuwächse in diesem Segment stellen sich zunehmend als schwierig dar.

Zusammengefasst ist es das vorrangige Ziel beim weiteren Kita-Ausbau, die bereits bestehenden Planungen sowohl zur Schaffung von Krippen- als auch Kindergartenplätzen weiter voranzutreiben und eng zu begleiten. Darüberhinausgehende Planungen sollen bis zur nächsten Fortschreibung der Jugendhilfehilfeplanung nur dann auf den Weg gebracht werden, wenn sich 1.) die Rahmenbedingungen in den bereits in Entwicklung befindlichen Neubaugebieten verändern, 2.) durch weitere städtebauliche Entwicklungsprojekte weiterer Wohnraum geschaffen wird und 3.) durch wegfallende Planungen und Einrichtungsschließungen Kompensationsbedarf entsteht.

Ein weiterer Fokus wird auf der frühzeitigen Beratung und Begleitung von Sanierungsprojekten liegen, um neu entstehende Lücken im Bestand durch etwaige Schließungen in Folge nicht umgesetzter Sanierungsmaßnahmen möglichst gering halten zu können.

## 5. Beschlussfassung für die weitere Ausbauplanung und nächste Schritte

Damit die Stadt Nürnberg auch weiterhin die im SGB VIII verankerten Rechtsansprüche auf einen Krippen- und Kindergartenplatz bedarfsgerecht bedienen kann, wird das Jugendamt auf Basis der vorgelegten Fortschreibung der Jugendhilfeplanung alle bereits bestehenden Standortplanungen mit Nachdruck vorantreiben und für wegfallende Planungen und Veränderungen im Bestand durch Schließung bzw. Teilschließung von Kindertageseinrichtungen zeitnah für Ersatz sorgen. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen bei bereits in Entwicklung befindlichen Neubaugebieten sowie weiteren städtebaulichen Entwicklungsprozessen sollen ebenfalls die Ausbauplanungen durch das Jugendamt zeitnah und flexibel angepasst werden.

Die Ausbauziele zur Betreuung unter 3-Jähriger (Krippenalter) sollen mittels repräsentativer Elternumfrage im Jahr 2026 überprüft und fortgeschrieben werden. Eine dazu angepasste Ausbauplanung soll im Jugendhilfeausschuss behandelt und beschlossen werden.

Zu den beiden vorgenannten Punkten liegt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ein Beschluss zur Abstimmung vor.

Die nächste Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsermittlung und Ausbauplanung für Kindertagesbetreuungsangebote im Vorschulalter wird auf Basis der nächsten aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Amts für Stadtforschung und Statistik in zwei Jahren erfolgen und dann zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss im Jahr 2027 vorgelegt.

Zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Ausbauplanung wird die Verwaltung des Jugendamts im Frühjahr 2026 im Jugendhilfeausschuss einen Zwischenbericht vorlegen.